|  |
| --- |
|  |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD MOVE (Verkehr und Mobilität) – Direktion B (Investment, Innovative and Sustainable Transport) – Abteilung B.1 (Transport Networks) |
| Stellenummer in Sysper: | 127854 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Eddy Liégeois, Referatsleiter B1  3. Quartal 2024  1 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Wir sind das Referat Verkehrsnetze (B1) innerhalb der Direktion „Investitionen, innovativer und nachhaltiger Verkehr“ der GD MOVE. Die Aufgabe der Direktion besteht darin, Strategien für eine innovative und nachhaltige Verkehrspolitik und damit verbundene Investitionen zu entwickeln, zu koordinieren, umzusetzen und zu überwachen, insbesondere im Zusammenhang mit dem transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) sowie Forschung und Innovation.

Die Aufgabe der Abteilung MOVE/B1 ist die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes mit dem Ziel, ein nachhaltiges, effizientes und belastbares Verkehrsnetz zu schaffen, das Wachstum und Arbeitsplätze schafft, digitale und emissionsfreie Mobilität gestaltet, zum Klimaschutz beiträgt und den europäischen Binnenmarkt stärkt. Damit trägt das TEN-V zu den Zielen des Europäischen ‚Green Deal‘ bei.

Das Referat ist für die Umsetzung der TEN-V-Verordnung verantwortlich, deren überarbeitete Fassung im Juli 2024 in Kraft treten wird.

Die Umsetzung der TEN-V Politik wird von elf europäischen Koordinatoren (ehemalige von der Kommission ernannte hochrangige Politiker) unterstützt, die die koordinierte Umsetzung von neun europäischen Verkehrskorridoren und zwei horizontalen Prioritäten ermöglichen. Jeder Koordinator wird von einem Berater innerhalb der Abteilung MOVE/B1 unterstützt.

Die Einheit besteht derzeit aus 23 hochmotivierten Kollegen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Das Referat MOVE/B1 sucht einen dynamischen, hochmotivierten und proaktiven abgeordneten nationalen Experten (SNE) als Berater eines europäischen Koordinators für die Entwicklung der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V), insbesondere für eines der neun Europäischen Verkehrskorridore.

Wir bieten eine herausfordernde und interessante SNE-Stelle an, bei der die Hauptaufgaben als Berater eines europäischen Koordinators eines europäischen Verkehrskorridors darin bestehen:

• einem europäischen Koordinator Hilfestellung und Unterstützung bei der Erfüllung seiner/ihrer Mission zu leisten, z.B. durch die Organisation bilateraler Treffen mit Mitgliedstaaten und anderen nationalen oder regionalen Behörden, Dienststellen der Kommission, CINEA, EIB, Infrastrukturmanagern usw., durch die Organisation von Veranstaltungen und Besuchen vor Ort und der Ausarbeitung von Dokumenten und Berichten;

• zur Umsetzung politischer Maßnahmen beizutragen, die auf die Förderung der Infrastruktur für nachhaltige Verkehrsträger abzielen, mit dem Ziel, insbesondere den Güter- und Personenverkehr auf der Schiene im Einklang mit den in der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität festgelegten Zielen zu steigern;

• Gewährleistung einer angemessenen Beteiligung aller relevanten Interessengruppen und interessierten Parteien an den Aktivitäten des Koordinators, einschließlich in den Foren und Arbeitsgruppen des jeweiligen Koordinators, wobei ein proaktiver Dialog mit ihnen geführt und relevante Informationen verarbeitet werden;

• Weiterverfolgung der Verkehrsinvestitionen in den EU-Mitgliedstaaten, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung eines europäischen Verkehrskorridors.

Der Kandidat könnte auch bei anderen horizontalen Aufgaben im Zusammenhang mit der TEN-V-Politik im Allgemeinen mithelfen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen hochmotivierten, dynamischen, gut organisierten und proaktiven Kandidaten mit einer relevanten Universitätsausbildung und einer nachgewiesenen Erfolgsbilanz in der Politikanalyse, -entwicklung, -koordination und -umsetzung. Er/sie sollte daran interessiert sein, an zahlreichen (teils legislativen) Dossiers zu arbeiten und in der Lage sein, klare Notizen und Kommunikationsmaterial zu verfassen. Gleichzeitig sollte er/sie bereit sein, sich mit technischen Fragen im Zusammenhang mit Infrastrukturanforderungen auseinanderzusetzen. Der Kandidat sollte außerdem ein guter Teamplayer sein.

Insbesondere sollte der Kandidat über Folgendes verfügen:

• fundiertes Urteilsvermögen, nachgewiesenes Verhandlungsgeschick und die Fähigkeit, den Standpunkt der Kommission unter Leitung eines EU-Beamten zu verteidigen und bei formellen Sitzungen zu vertreten;

• sehr gute Fähigkeit zum strategischen Denken, ein ausgeprägtes politisches Gespür und die Fähigkeit, Initiativen zu ergreifen;

• ausgezeichnete mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten, um effizient und fließend mit internen und externen Stakeholdern zu kommunizieren;

• Gute Kenntnisse in zwei EU-Sprachen, davon sollte eine Englisch, Französisch oder Deutsch sein. Für diese besondere Stelle sind sehr gute Englischkenntnisse erforderlich.

Der Kandidat sollte außerdem über Folgendes verfügen:

• gutes Verständnis der TEN-V-Richtlinien und -Programme sowie anderer damit zusammenhängender Richtlinien;

• gutes Verständnis für die Herausforderungen im Zusammenhang mit der EU-Verkehrspolitik.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)